

<i>Betreff:</i> Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahre 2015

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 09.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 07.04.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurden im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – insgesamt 369 Widersprüche erfasst.

Unter Hinweis auf die Mitteilung Nr. 5365/02 an den Sozialausschuss in der Sitzung am 17. Oktober 2002 gliedern sich die im Jahre 2015 eingegangenen Widersprüche in folgende wesentliche Fallgruppen auf:

		Fälle in 2015	Fälle in 2014
1	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe zum Lebensunterhalt	49	31
2	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Grundsicherungsleistungen	156	146
3	Ablehnung/Höhe/Rückforderung von Hilfe in besonderen Lebenslagen	141	125
4	Ablehnung/Höhe von Unterkunftskosten	10	9
5	Sonstige Hilfen	13	19
	ingelegte Widersprüche gesamt	369	330

Von der Gesamtzahl aus 2015 haben sich 223 Widersprüche auf folgende Weise erledigt:

		Fälle aus 2015	Fälle aus 2014
1	Abhilfe durch die Verwaltung	81	67
2	Rücknahme durch die Beschwerdeführer	42	47
3	Zurückweisung des Widerspruches mit Widerspruchsbescheid nach der Beratung im Beratungsgremium gemäß § 116 SGB XII	100	99
4	offene Widersprüche einschließlich der Vorjahre gesamt	199	163

Insgesamt konnten im Jahr 2015 333 Widersprüche erledigt werden.

Durch das Beratungsgremium wurden im Jahre 2015 insgesamt 144 Widersprüche beraten. Hiervon stammten 44 Widersprüche noch aus den Vorjahren.

In der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurden 93 Klagen gegen die Stadt Braunschweig erhoben. Hiervon waren 45 Eilverfahren und 48 neue Hauptsacheverfahren.

Von den insgesamt anhängigen Hauptsacheverfahren erfolgte in

2015	2014	
7	14	Fällen eine Abweisung der Klage
2	1	Fällen eine Stattgabe der Klage zugunsten der Kläger
2	5	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
20	33	Fällen eine Rücknahme der Klage
6	13	Fällen eine Erledigung der Klage auf sonstige Weise
97	86	Fällen noch keine Entscheidung

Von den Eilverfahren erfolgte in

2015	2014	
21	25	Fällen eine Abweisung des Eilantrages
0	2	Fällen eine Stattgabe zugunsten der Antragsteller
6	4	Fällen eine Anerkennung der Beklagten
10	6	Fällen eine Rücknahme des Eilantrages
10	2	Fällen eine Erledigung auf sonstige Weise
4	6	Fällen noch keine Entscheidung

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine